



CH-3003 Bern

BAFU;

POST CH AG

Herr
Marcel E. Novello
Bahnhofstrasse 8
2577 Siselen BE

Ittigen, 6. April 2023

Petition - Verbot von Siedlungsabfällen

Sehr geehrter Herr Novello

Ihre Petition «Verbot von Siedlungsabfällen» vom 6. März 2023 wurde dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur direkten Stellungnahme zugewiesen. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für den Umweltschutz und nehme zu Ihrer Petition gerne wie folgt Stellung:

Die bestehende Regelung in Artikel 31b des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) verpflichtet die Kantone und die von ihnen beauftragten Gemeinden mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle. Dieses so genannte Siedlungsabfallmonopol funktioniert und kann insbesondere mit der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie mit der Verpflichtung der Kantone zur Abfallplanung begründet werden.

Gemäss Ihrer Petition würden die Detailhändler bzw. Verkaufsstellen auf eigene Kosten zur Rücknahme der Verpackungsmaterialien wie auch der ausgedienten Produkte als Recyclingprodukte verpflichtet. Unseres Erachtens ist dies weder aus ökologischer noch aus finanzieller Sicht sinnvoll, insbesondere aus nachfolgenden Gründen:

- Die Sammlung sämtlicher Siedlungsabfallfraktionen durch den Detailhandel bzw. Verkaufsstellen ist unseres Erachtens unrealistisch, da diese nicht für die Entgegennahme und Lagerung von grösseren Abfallmengen und zusätzlicher Abfallfraktionen eingerichtet sind. Es gilt zu bedenken, dass die Einrichtung von Lagerflächen, die Verhinderung missbräuchlicher Abfallentsorgung sowie die Einhaltung von Vorgaben betreffend Sauberkeit und Hygiene (z.B. Geruchsemissionen) grosse und kostspielige Anforderungen stellen würden. Insbesondere von kleineren Betrieben könnten diese Anforderungen kaum erfüllt werden.



- Längst nicht alle Verpackungsmaterialien bzw. Produkte eignen sich für das Recycling. Stark verschmutzte Materialien (z.B. Nahrungsmittelverpackungen oder Windeln), nicht trennbare Verbundmaterialien (v.a. Kunststoffe oder Blisterverpackungen) können nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand recycelt werden. Für diese Abfälle ist die Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) mit Energienutzung der ökologisch sinnvollste Entsorgungsweg. Der Betrieb von KVA müsste somit in jedem Fall aufrechterhalten werden. Die langfristige Planung für die notwendigen Kapazitäten der KVA wäre aber bei der Umsetzung Ihrer Petition massiv erschwert.
- Es ist kaum zu erwarten, dass die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Abfälle getrennt zu denjenigen Verkaufsorten zurückbringen, von denen die jeweiligen Produkte stammen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Abfälle an die nahe gelegenen und am häufigsten frequentierten Geschäfte zurückgebracht werden. Diese Geschäfte müssten daher einen überproportionalen Aufwand für die Abfallentsorgung betreiben.

Ich kann Ihnen versichern, dass zurzeit viele Aktivitäten zur Vermeidung von Abfällen, zur Schonung der Ressourcen und zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft laufen. Unter anderem diskutiert das Parlament aktuell im Rahmen der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» über eine Revision des Umweltschutzgesetzes zur Aufnahme neuer Massnahmen für einen nachhaltigeren Konsum und eine nachhaltigere Produktion.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt



Katrin Schneeberger
Direktorin